

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 48 (1975)
Heft: 5

Artikel: Vollzug des Investitionsprogrammes der Armee 1975-1979
Autor: Vischer, Johann Jacob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollzug des Investitionsprogrammes der Armee 1975–1979

Korpskommandant Johann Jacob Vischer, Generalstabschef

Das vom Bundesrat genehmigte Investitionsprogramm legt das Schwergewicht auf fünf Gebiete, nämlich

- Panzerabwehr
- Artillerie
- Luftverteidigung
- Ausbildungshilfen
- Schutz der Truppe

Wo stehen wir heute mit dem Vollzug dieser Investitionen auf dem Gebiete des Kriegsmaterials?

Panzerabwehr

Stufe Kp: Eine neue Munition, welche die Reichweite des Rak Rohres verdoppelt (auf etwa 400–600 m), wird voraussichtlich 1975 beschaffungsreif werden.

Stufe Bat: Panzerabwehrwaffen der zweiten Generation mit 100 m Reichweite sind in Erprobung und dürfen 1976 beschaffungsreif werden.

Stufe Rgt: Für die Inf Rgt der F Div und Gz Div soll je eine Pz Inf Kp gebildet werden mit jenen Pz, die bei Pz Bat frei werden nach der Ablieferung der neu zu beschaffenden Panzer.

Stufe Div: Die F Div hat anstelle des Pzj Bat bereits ein Pz Bat erhalten. Mit den neuen Pzw sollen die Aufkl Bat in Pz Bat umgewandelt werden, um auch den Gz Div ein Pz Bat zuteilen zu können.

Artillerie

Mit dem Rüstungsprogramm 1974 wird für jede F und Gz Div eine Abteilung 15,5 cm Pz Hb beschafft, welche die 10,5 cm Hb (1942!) ersetzt und damit die Reichweite von 14 auf 18–20 km vergrössert. Der Ersatz der übrigen 10,5 cm Geschütze wird erst nach 1979 möglich sein.

Luftkriegführung

Flugwaffe: Beschaffung von vier Staffeln Raumschutz-Flugzeugen in den Jahren 1976–1978, mit Sonderbotschaft 1975.

Fliegerabwehr

20 mm Flab: Beschaffung eines neuen Visiers mit RP 75.

Lenk Waffenflab für den Schutz der mech Verbände; zwei Modelle stehen in engerer Wahl, die mutmasslich in diesem Jahrzehnt noch beschaffungsreif werden, sowie Einmann-Flab-Lenk Waffen als Ergänzung und Verstärkung der 20 mm Flab; im Vordergrund steht die schwedisch-schweizerische Gemeinschaftsentwicklung RBS-70, die gute Fortschritte macht.

35 mm Kanonen-Flab: Verbesserung der Zielerfassung, Feuerleitung und elektronischen Störfestigkeit. Im Vordergrund steht ein in der Schweiz entwickeltes System.

Was für die Flab bis 1979 beschafft werden kann, hängt primär vom Erreichen der Beschaffungsreife und dem verfügbaren Geld

ab. Im Finanzplan sind bis 1979 dafür 700 Millionen Verpflichtungskredite eingeplant.

Ausbildung

Simulatoren: Schiess-Simulatoren für die Panzer (SOLARTRON) und ein Lenk Waffen-Simulator für die Bloodhound-Flab-Radar sind mit dem Rüstungsprogramm 1974 bewilligt worden.

Ein Simulator für die Kanonenflab (FLORETT) steht im Endstadium seiner Entwicklung und Erprobung.

Panzerattrappen: Die 15–20 Jahre alten Wagen sollten so bald als es die Finanzlage erlaubt, ersetzt werden.

Schutz des Wehrmannes

AC-Schutz: Eine neue, leichtere und handlichere Maske ist mit dem Rüstungsprogramm 1974 bewilligt worden.

Stahlhelm: Bildet Gegenstand des Rüstungsprogrammes 1975.

Material für den Bau von Schutzräumen: Die ansehnlichen, aber noch nicht ausreichenden Vorräte an Material für den raschen Bau von Unterständen müssen ergänzt werden, sobald das nötige Geld dafür verfügbar sein wird.

Zusammenfassend wäre festzustellen:

Panzerabwehr: Für die Stufen Rgt und Div wird der entscheidende Schritt mit dem RP 75 eingeleitet; für die Stufen Kp und Bat werden wir hoffentlich 1976 den nächsten Schritt tun können.

Artillerie: Mit der laufenden Beschaffung der Pz Hb wird das dringendste Bedürfnis erfüllt.

Luftverteidigung: Den grössten Brocken werden wir mit der Flugzeugbeschaffung noch 1975 einleiten; für die Flab sollte noch dieses Jahrzehnt die Feuerleitung der Kanonenflab verbessert und mindestens ein Lenk Waffensystem beschafft werden.

Ausbildung: Die wichtigsten Begehren stehen im Begriff, erfüllt zu werden; ein Flab-Simulator sollte noch dieses Jahrzehnt folgen.

Schutz des Wehrmannes: Das Dringendste ist eingeleitet und das Feldbefestigungsmaterial muss noch ergänzt werden.

Eine wichtige Etappe im Vollzug des Investitionsprogramms bildet das

Rüstungsprogramm 1975.

Zur militärischen Eignung und Verwendung des zur Beschaffung vorgeschlagenen Materials wäre folgendes zu sagen:

1. 110 Panzer 68

Im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1951 wurden seinerzeit 200 Leichtpanzer AMX 13 (L Pz 51) beschafft und anfänglich als Kampfpanzer eingesetzt, in der Folge dann

den Aufklärungsverbänden zugeteilt, wo er dank seiner Beweglichkeit gute Dienste leistete.

Im Sechstagekrieg 1967 zeigte sich aber, dass der L Pz 51 zu schwach gepanzert ist; auch seine Kanone wies gegen moderne Kampfpanzer eine ungenügende Wirkung auf. Er ist heute sowohl taktisch wie technisch überholt. Sein Ersatz ist dringend notwendig geworden.

Mit dem Rüstungsprogramm 1974 haben die eidgenössischen Räte einer ersten Beschaffung von 50 Pz 68 zugestimmt, die zur Ablösung einer ersten Tranche L Pz 51 bestimmt sind. Mit diesen 50 Pz 68 sollen zwei Aufklärungsbataillone in zwei Panzer-Bataillone umgerüstet werden.

Die im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1975 zur Beschaffung beantragte Stückzahl von 110 Pz 68 ist für die Ablösung der restlichen L Pz 51 bestimmt. Mit diesen 110 Pz 68 sollen vier weitere Aufklärungsbataillone in vier Panzer-Bataillone umgerüstet werden.

Neben dem Schweizer Panzer 68 wurde auch der deutsche Panzer Leopard eingehend erprobt. Obschon der Leopard nicht alle Punkte des schweizerischen Pflichtenheftes erfüllte, muss er gesamthaft betrachtet als der modernere und dem schweizerischen Modell in einigen Punkten überlegene Panzer bezeichnet werden.

Die Wahl zwischen diesen beiden Typen fiel uns deshalb nicht leicht. Wenn wir uns für das schweizerische Modell entschieden haben, dann waren vor allem folgende Gründe massgebend:

- der Schweizer Panzer hat, namentlich nach den zahlreichen Verbesserungen, die nun vorgenommen wurden, sehr gute Chancen, auch gegen einen modernen Feindpanzer das Duell zu bestehen;
- die, verglichen mit dem Leopard, engeren Raumverhältnisse des Schweizer Panzers stellen wohl eine Unannehmlichkeit dar. Sie fallen aber bei den zeitlich begrenzten Gegenangriffen schweizerischer Panzerverbände weniger ins Gewicht als bei weitläufigen Offensivoperationen fremder Heere. Andererseits ergibt sich aus dem kleineren Innenraum der nicht zu unterschätzende Vorteil einer kleineren äusseren Silhouette und damit einer geringeren Wahrscheinlichkeit getroffen zu werden. Zudem kann der 23 cm schmalere Schweizer Panzer, im Gegensatz zum Leopard, im Normaltransport per Bahn befördert werden und hat auch weniger Schwierigkeiten in unsern oft schmalen Strassenverhältnissen, vor allem in Ortschaften. Schliesslich sind Ausbildungsstand und Kampfwille mindestens so wichtige Faktoren wie der Fahrkomfort eines Panzers;
- da wir schon 370 Schweizer Panzer haben, bleiben wir in der gleichen Pan-

zerfamilie, was die Ausbildung und die Logistik erleichtert, da vorhandene Ausbildungshilfen, Ersatzteile und Reparaturreinrichtungen benützt werden können. Dies hat auch finanzielle Folgen, indem für den Schweizer Panzer rund 120 Mio Franken weniger als für den Leopard aufgewendet werden müssen;

— nicht zuletzt liegt es auch im wohlverstandenen Interesse der militärischen Landesverteidigung, einem schweizerischen Produkt den Vorzug zu geben, wenn es als kriegs- und truppentauglich sowie preislich konkurrenzfähig befunden wird, und dadurch wenigstens in einem Sektor eine schweizerische Rüstungsindustrie aufrecht zu erhalten.

Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass mit dem Ersatz der L Pz 51 (AMX 13) durch den Schweizer Panzer 68 die Kampfkraft unserer Panzerverbände ganz wesentlich gesteigert werden kann und in Abwägung aller Faktoren die optimale Lösung darstellt.

2. Neuer Stahlhelm

Der neue Helm ist notwendig, weil das heutige Modell hinderlich ist bei der Bedienung verschiedener moderner Waffen und Geräte und weil infolge seines lockeren Sitzes und seines Kinnriemens der Wehrmann in gewissen Fällen sogar gefährdet ist.

Mit früheren Krediten ist eine Vorserie von 100 000 Stück finanziert worden, die bis Ende 1976 ausgeliefert wird. Mit dem angebehrten Kredit sollen weitere 400 000 Stück beschafft werden, die zwischen 1977 und 1983 ausgeliefert werden. Der Restbedarf wird anschliessend zu finanzieren und zu beschaffen sein.

3. Neues optimales Visier für 20 mm Flab Kanonen

Bringt entscheidende Verbesserung der Treffererwartung und erhöhte Einsatzmöglichkeiten in der Dämmerung. Dies ist notwendig, da die leichte Fliegerabwehr in allen Heereseinheiten die wichtigsten Objekte zu schützen hat und im Zeitalter der elektronischen Kriegführung einen ungestörten Einsatz gewährleistet.

Aus andern Verbänden

Vor den Schweizerischen Artillerietagen in Luzern

Für die Schweizerischen Artillerietage, die vom 23. bis 25. Mai 1975 im Gebiet der Allmend Luzern stattfinden werden, ist mit einer ausgezeichneten Beteiligung zu rechnen. Nach dem über den Erwartungen liegenden Anmeldeerfolg dürften mehr als 1500 Wettkämpfer an dieser Demonstration der ausserdienstlichen Tätigkeit und des Wehrwillens der Angehörigen des Verbandes Schweizerischer Artillerievereine teilnehmen. Ursprünglich war im Rahmen der

Wettkämpfe der roten Waffengattung auch eine grossangelegte Waffenschau vorgesehen. Leider muss darauf aus den bekannten Spargründen beim Bund verzichtet werden.

Dafür wird eine einstündige Wehrvorführung einer hoffentlich zahlreichen Schar an der Landesverteidigung Interessierter einen Ueberblick über die Entwicklung unserer Artillerie und ihre derzeitige Bewaffnung geben. Am Sonntag, 25. Mai 1975, um 14.00 Uhr, wird diese Demonstration mit einem Schiessen alter Mörser eröffnet. Eine gespannte Batterie ruft eine den älteren Artilleristen noch bekannte Zeit in Erinnerung. Gezeigt wird dann eine zur heutigen Ausrüstung der Artillerie gehörende Haubitzbatterie. Schliesslich bekommt man auch die modernste Waffe, die Panzerhaubitze 66 zu sehen, mit der unsere Artillerie zurzeit ausgerüstet wird. Im Anschluss an diese Wehrdemonstration erfolgt die Rangverkündigung der Wettkämpfe, deren Haupttag der Samstag der 24. Mai ist. Die durchführende Sektion, der Artillerieverein Luzern, hat ein Organisationskomitee unter Oberst Jörg Bucher bestellt, das den bedeutenden Anlass umsichtig vorbereitet. Die Schweizerischen Artillerietage verdienen einen regen Besuch der Bevölkerung aus nah und fern!

Wichtig für den Wehrmann

Keine Waffen ins Feriengepäck!

Laut Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 über das Kriegsmaterial ist grundsätzlich auch im privaten Reiseverkehr beim Grenzübertritt für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen eine Bewilligung der Eidgenössischen Militärverwaltung (DMV), 3003 Bern, nötig. Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind lediglich Kleinkaliberwaffen (unter 6,2 Millimeter) sowie spezifische und ohne weiteres als solche erkennbare Jagdwaffen.

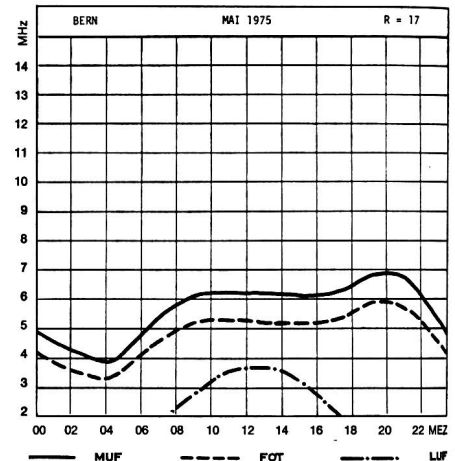
Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Munition jeglicher Art.

Waffen und Munition, welche der Bewilligungspflicht unterliegen, für die aber keine Bewilligung vorgewiesen werden kann, werden von den Zollorganen beschlagnahmt.

Ein von der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und der Eidgenössischen Oberzolldirektion gemeinsam herausgegebenes Merkblatt gibt Aufschluss über alle Details, die beim Grenzübertritt mit Waffen und/oder Munition zu beachten sind. Dieses Merkblatt kann bei den genannten Stellen bezogen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kantonalen Vorschriften über das Tragen von Waffen im Inland durch diese eidgenössischen Erlasse nicht berührt werden.

Frequenz-Prognose



Die Benützung der Frequenz-Prognosen

- Die obigen Frequenz-Prognosen wurden mit numerischem Material des «Institute for Telecommunication Sciences and Aeronomy (Central Radio Propagation Laboratory)» auf einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine erstellt.
- Anstelle der bisherigen 30 % und 90 % Streuungsangaben werden die Medianwerte (50 %) angegeben, auch wird die Nomenklatur des CCIR verwendet.
- Die Angaben sind wie folgt definiert:

R

prognostizierte, ausgeglichene Zürcher Sonnenflecken-Relativzahl.

MUF

(«Maximum Usable Frequency») Medianwert der Standard-MUF nach CCIR.

FOT

(«Fréquence Optimum de Travail») günstigste Arbeitsfrequenz, 85 % des Medianwertes der Standard-MUF entspricht demjenigen Wert der MUF, welcher im Monat in 90 % der Zeit erreicht oder überschritten wird.

LUF

(«Lowest Useful Frequency») Medianwert der tiefsten noch brauchbaren Frequenz für eine effektiv abgestrahlte Sendeleistung von 100 W und einer Empfangsfeldstärke von 10 dB über 1 μ V/m.

Die Prognosen gelten exakt für eine Streckenlänge von 150 km über dem Mittelpunkt Bern. Sie sind ausreichend genau für jede beliebige Raumwellenverbindung innerhalb der Schweiz.

- Die Wahl der Arbeitsfrequenz soll im Bereich zwischen FOT und LUF getroffen werden.

Frequenzen in der Nähe der FOT liefern die höchsten Empfangsfeldstärken.

Abteilung für Uebermittlungstruppen